



Nr. 30. | Erscheint wöchentlich | Dienstag, den 13. März 1900. | Preis pro Quartal: | 32. Jahrgang.

Bestellungen auf den Elzthäler

nehmen alle Postämter und Landbriefboten, sowie die Expedition in Waldkirch, Langestraße Nr. 17, fortwährend entgegen.

Vollständige Wochenschau.

Waldkirch, 11. März 1900.

(Deutsches Reich.) Der Kaiser begab sich am Mittwoch Vormittag von Berlin nach Potsdam und wohnte daselbst den militärischen Reitbestimmungen bei; später besichtigte er das neue Reichspostgebäude. Ueber die Ausführung des einstweilen verschobenen Ausfluges des Kaisers nach Wilhelmshaven, Helgoland und Bremen ist noch immer nichts Bestimmtes bekannt. Dem Kaiser ging eine Huldbigungsdepesche des deutschen Flottenvereins in Konstantinopel zu.

Bei der Reichstagsersatzwahl im Wahlkreise Bayreuth ist der Kandidat der Nationalliberalen Friedel, mit bedeutender Mehrheit gegenüber dem Kandidaten der Sozialdemokratie gewählt worden, womit die Nationalliberalen diesen bayerischen Reichstagswahlkreis behauptet haben.

In den Kreisen der Reichs- und der preussischen Regierung scheint man ernstlich gewillt zu sein, Frieden mit dem Bund der Landwirthe und überhaupt mit den „Agrariern“ zu machen. Am Mittwoch fand im Hotel „Kaiserhof“ zu Berlin ein Diner des gegenwärtig in der Reichshauptstadt versammelten deutschen Landwirtschaftsrates statt, dem u. A. auch verschiedene Regierungsvertreter beiwohnten. Hierbei hielten der preussische Finanzminister Dr. v. Miquel und der Staatssekretär des Reichspostamtes v. Podbielski Ansprachen, in denen sie hervorhoben, die Beischlässe des deutschen Landwirtschaftsrathes dürften auf größte Beachtung regierungseitig rechnen.

(Oesterreich-Ungarn) Die parlamentarische Situation in Oesterreich hellt sich wieder etwas auf. Die am Mittwoch erfolgte Wahl des deutschen Volksparteilers Dr. Prade zum 1. Vizepräsidenten des Abgeordnetenhauses kann vielleicht als ein Zeichen betrachtet werden, daß eine Verständigung zwischen

der Rechten und der Linken des österreichischen Parlaments keineswegs ausgeschlossen erscheint. Ferner hat der Wehrausschuß des Abgeordnetenhauses die gefährdete Rekrutierungsvorlage auf Grund eines Kompromisses angenommen. Als erfreulich muß es auch bezeichnet werden, daß vom Abgeordnetenhause der Antrag der radikalen Linken, das frühere Ministerium Wittel in Anklagezustand zu versetzen, abgelehnt wurde, eine solche nachträgliche Sache wäre mindestens überflüssig gewesen.

(Italien.) Der parlamentarische Kampf in der italienischen Deputiertenkammer um die Regierungsvorlage, betr. die politischen Maßnahmen, tobt noch immer weiter. Voraussichtlich wird inbessenen die Opposition unterliegen, da die schließliche Genehmigung dieses Gesetzesentwurfes in der Spezialberatung trotz der von den Radikalen betriebenen Obstruktion als sicher gilt.

(Frankreich) In Frankreich ist wieder einmal die chauvinistische Saite in aller Deffentlichkeit angeschlagen worden, und durch die bekannte Revancherede des Kammerpräsidenten Deschanel in Nogent-le-Rotrou. Diesseits der Vogesen regt man sich jedoch wegen dieser erneuten Spielerei mit dem Feuer des Revanchegedankens nicht weiter auf; Deutschland weiß so wie so schon, daß in seinem Nachbarlande viele Leute nach wie vor im Stillen der Stunde harren, die den Machtkrieg gegen die Deutschen bringen soll.

(England.) Den englischen Steuerzahlern beginnen sich die ersten unangenehmen Wirkungen des südafrikanischen Krieges zu zeigen, wie die dem englischen Unterhause unterbreiteten und teilweise sogar schon genehmigten Forderungen betreffs Steuern und Zollerhöhungen beweisen. Sollte dieser finanzielle Aberlaß die kriegerische Begeisterung des Britenvolkes nicht doch ein wenig dämpfen?

(Südafrika.) Im Westen des südafrikanischen Kriegsschauplatzes hat Feldmarschall Lord Roberts seine Operationen wieder aufgenommen. Er griff am 7. März die Buren in ihren Verschanzungen bei Oskfontein an und zwang sie dank seiner Uebermacht zum Rückzuge. Roberts selber gesteht zu, daß seine Truppen bei Frontangriff schwere Verluste gehabt hätten; es ist daher unerfindlich, wie er am Schlusse der betreffenden Depesche melden kann, die englischen Verluste betrügen nur etwa 60 Mann. Bei Dordrecht im nördlichsten Kapland sind die Engländer ebenfalls im Vorrücken begriffen. Der Rückzug der

Buren aus Glencoe (Natal) ist nach einer Meldung von burischer Seite in bester Ordnung, wenngleich unter Kämpfen mit den nachdrängenden Engländern erfolgt; die Buren bezogen eine Stellung auf der Figgarsberge-Gebirgskette. Präsident Krüger feuerte die Buren in einem Aufrufe zum Ausharren im Kampfe an.

Deutsches Reich.

Baden.

Karlsruhe, 10. März. In der heutigen Sitzung der Ersten Kammer wurde der Gesetzesvorschlag Wacker und Gen. auf Zulassung von Orden in namenslicher Abstimmung einstimmig abgelehnt. Auch ein auf Gewährung einiger Ordensniederlassungen in nächster Zeit lautender Antrag des Grafen Helmsstadt und Gen. wurde gegen 5 Stimmen abgelehnt.

Karlsruhe, 8. März. (Landtag.) Die 2. Kammer trat in der heutigen 41. Sitzung in die Beratung des Budgets des Ministeriums des Innern ein, zunächst bei dem Etat der Wasser u. Straßenbauverwaltung. Dem Mangel an techn. Beamten sollte durch Verrückung derselben abgeholfen werden. Die Petition der Straßenwarte um Gehaltsaufbesserung wird vorläufig zurückgestellt, da die Regierung erklärte, sie werde entsprechende Mittel hierfür in einem Nachtrag zum Budget anfordern. Der Bau des Oberreintals wird als dringend wünschenswert bezeichnet. Bei der Debatte über die Kreisstraßen bemerkt Abg. Blattmann (Ctr.): Vor einigen Jahren sei die Glotterthalstraße in den Staatsstraßenverband aufgenommen worden, später sei die Straße als Kreisstraße wieder ausgeschieden worden, was zur Folge hatte, daß die beteiligten Gemeinden nochmals in sehr große Kosten versetzt wurden, als Hochwasser die Straße zum größten Theil zerstört hatte. Die Straße kann jetzt als Kunststraße betrachtet werden. Durch Tieserlegung des Bettes der Glotter seien mehrere Unglücksfälle vorgekommen. Es werden wohl wenige Straßen so stark dem Verkehr ausgefetzt sein, wie die Glotterthalstraße in Folge des großen Holzreichthums aus forstärarischen Waldungen von St. Peter, dem Randelgebiet und Klentlerhof. Es wäre sehr zu wünschen, daß diese Straße wieder als Staatsstraße aufgenommen, wozu der Kreisauschuß Antrag stellen sollte.

Karlsruhe. [Zur Einkommensteuer.] Dem Einkommen des Ehemannes wurde seither der Verdienst

Verjährung nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch.

(Fortsetzung.)

In 4 Jahren verjähren außer den in § 198 B. G. B. verzeichneten, von mir an der Hand von Beispielen erläuterten Fällen alle Ansprüche aus wiederkehrenden Leistungen, wie Rückstände von Renten, Leibgebingsleistungen, Besoldungen, Wartgeldern, Ruhegehaltem, Unterhaltsbeiträgen, mögen sie in Geld oder anderen werthbaren Sachen bestehen, Miet-, Pacht- und Kapitalzinsen. — § 197 B. G. B.

Auch in besonderem Theil des B. G. B. sind zahlreiche Bestimmungen über kurze Verjährungen enthalten; insbesondere verjähren in 3 Jahren von Kenntnis des Anspruchs an, sonst in 30 Jahren, Schadensersatzansprüche aus unerlaubten Handlungen, und Pflichttheilsansprüche § 852, 2882, B. G. B.

Beim Kauf verjährt die Mängelhaftung und zwar:

- a. bei beweglichen Sachen in 6 Monaten.
 - b. bei Grundstücken in 1 Jahr, B. G. B. § 477 Abs. 1.
 - c. bei Vieh in 6 Wochen, § 490 Abs. 1 B. G. B.
- Beim Werkvertrag verjährt die Mängelhaftung und zwar:

- a. bei beweglichen Sachen in 6 Monaten.
- b. bei Grundstücken in 1 Jahr.
- c. bei Bauwerken in 5 Jahren § 638 B. G. B.

Die Ersatzansprüche für Beschädigungen und Verbrennungen verjähren in 6 Monaten bei Miete, § 558 B. G. B., Leihe, § 606 B. G. B., Nutzung § 1057 B. G. B., Verpfändung § 1226 B. G. B.

Ich komme nun auf die Art und Weise zu sprechen, wie die Verjährung beginnt und vollendet wird. Die Verjährung beginnt regelmäßig mit der Entstehung des Anspruchs. § 198 Satz 1 B. G. B. Der dingliche Anspruch, d. h. der sich aus dem Recht an einer Sache ergibt, entsteht in dem Augenblick, in dem der thatsächliche Zustand der in dem Recht liegenden Herrschaft über die Sache nicht mehr entspricht. § 198 Satz 2 B. G. B. Der Anspruch des Eigentümers auf Herausgabe einer Sache entsteht, wenn ihm die Sache gestohlen wird; im Augenblick des Diebstahls, wenn er sie vermietet hat, im Augenblick der Uebergabe an den Mieter. Der dingliche Anspruch entsteht nur einmal. Es entsteht nicht dadurch von Neuem, daß die Sache den Besitzer wechselt. Jedem neuen Besitzer kommt die seinem Rechtsvorgänger verstrichene Verjährungszeit zu statten. § 221 B. G. B. Der persönliche Anspruch entsteht mit dem Abschluß des Rechtsgeschäfts, das ihn begründet. § 199. Der Anspruch des Darleihers auf Rückzahlung des Darlehens

entsteht mit dem Abschluß des Darlehensvertrags. Es beginnt also auch mit diesem die Verjährung. Ist der Anspruch auf ein Unterlassen gerichtet, z. B. hat der Eigentümer des Grundstücks den Anspruch, daß ihm auf dem Grundstück B die Aussicht nicht verbaut werde, so beginnt die Verjährung mit der Zuwiderhandlung, B. G. B. § 198 Satz 2, also in dem erwähnten Beispiel in dem Augenblick in dem die Aussicht verbaut wird. Ist der Anspruch bedingt oder an eine Zeitbestimmung geknüpft, so entsteht er erst mit dem Eintritt der Bedingung bzw. mit dem Eintritt des Termins und beginnt auch in diesem Augenblick die Verjährung. Grundsatz ist immer, daß solange der Berechtigte die Leistung nicht verlangen kann, auch die Verjährung nicht beginnt. Kann er die Leistung erst verlangen, nachdem er gekündigt hat, so beginnt die Verjährung in dem Zeitpunkt, in dem er berechtigt war zu kündigen. B. G. B. § 199 Satz 2. Ist die Kündigung an eine Frist gebunden, so beginnt die Verjährung nach Ablauf der Frist, von dem Zeitpunkt an gerechnet, in dem die Kündigung zulässig war. § 199 Satz 2 B. G. B. § 199. Ist ein Darlehen auf ein Jahr gegeben, so kann der Darleher die Rückzahlung seiner Forderung erst nach Ablauf des Jahres verlangen und beginnt auch die Verjährung erst nach Ablauf des Jahres. Ist vereinbart, daß das Darlehen ohne Kündigung jeder Zeit rückverlangt werden kann, so beginnt die Verjährung

der Ehefrau ohne Rücksicht auf die Größe des Betrages zugerechnet. Dies soll nun nach neuester Anordnung der Steuerdirektion in den Fällen nicht mehr geschehen, wo der Verdienst der Ehefrau weniger als 500 M. jährlich beträgt. Die Milderung wird besonders vielen verheirateten Arbeitern zu gute kommen. Während z. B. ein Arbeiter, der selbst 1000 M. und dessen Frau noch 400 M. jährlich verdient, seither für ein Gesamteinkommen von 1400 M. mit einem Steueranschlag von 450 M. an Staatssteuer 11,25 M. zu zahlen hatte, zahlt er künftig nur noch für seine eigenen 1000 M. Einkommen mit 250 M. Steueranschlag 6,25 M., also 5 M. jährlich weniger und folglich auch weniger an Gemeindefumlage und Kirchensteuer. Der Verdienst der Ehefrau bleibt in solchem Falle ganz frei.

[Weltliche Feier der Sonn- und Feiertage in Baden.] Die landesherrliche Verordnung vom 18. Juni 1862, die weltliche Feier der Sonn- und Feiertage in Baden betreffend, hat in § 6 eine Bestimmung aufgenommen, welche entsprechend der schon früher geübten Verwaltungspraxis geräuschvolle Belustigungen und lärmendes Rechen in Gast- und Schankwirtschaften vor Schluß des vormittägigen Hauptgottesdienstes verbietet. Diese Vorschrift hat sich für den weitaus größten Teil des Landes als ausreichend erwiesen, zumal wie eine bereits im Jahre 1895 für das ganze Land angeordnete Erhebung ergeben hat, in den Landgemeinden ganzer Landestheile der Wirtschaftsbetrieb an den Vormittagen der Sonn- und Feiertage vor Schluß des Hauptgottesdienstes überhaupt zu den Seltenheiten gehört. Die Thatsache aber, daß trotzdem in einzelnen Bezirken während des Hauptgottesdienstes Störungen durch lautes Lärmen beim Wirtschaftsbetrieb eintreten, gab der Regierung Veranlassung, nochmals zu prüfen, ob allenfalls doch für gewisse Landestheile ein Bedürfnis nach einer Vorschrift vorliegt, wonach der Wirtschaftsbetrieb vor Schluß des vormittägigen Hauptgottesdienstes untersagt werden soll. Wie die „Südd. Reichskorresp.“ erzählt, soll nun dort, wo ein bezügliches Bedürfnis vorliegt, nach einer demnächst bekannt zu machenden landesherrlichen Verordnung durch ortspolizeiliche Vorschriften der Wirtschaftsbetrieb in Wirtschaftsräumen vor dem Schluß des vormittägigen Hauptgottesdienstes untersagt werden können. Von einer Unterscheidung zwischen Ortseingewohnten und Ortsfremden ist dabei abgesehen, weil die Zulassung einer Ausnahme zu Gunsten der Ortsfremden oder des Fremdenverkehrs mit allerlei Unzuträglichkeiten verbunden wäre und es dem pflichthaften Ermessen und der Verantwortlichkeit der Gemeindebehörde, von welcher letzterer es abhängt, ob von der Befugnis zur Erlassung einer ortspolizeilichen Vorschrift Gebrauch gemacht werden will, überlassen werden muß, ob sie glaubt, ein solches Verbot ungeachtet des für die Gemeinde etwa in Betracht kommenden, von dem Verbot eventuell mit betroffenen Fremdenverkehrs erlassen zu können. Dasselbe soll auf die auch schon in dem § 6 der bestehenden Verordnung ausschließlich berücksichtigten Hauptfesttage, wie sie in § 1 Biffer 1 daselbst aufgeführt sind, beschränkt sein.

Waldkirch, 12. März. Bei der gestern hier im Rathhause stattgehabten Wahl zum katholischen Stiftungsrath wurden folgende Herren einstimmig gewählt: auf die Amtsbauer für 6 Jahre: Josef Schreiber, Posamentier, Waldkirch, Seb. Baumgartner, Konsumvereinsvorstand in Kollnau, Wilhelm Thoma, Schreiner in Siensbach; auf die Amtsbauer für 8 Jahre: Emil Kirner, Sonnenwirth in Waldkirch, Anton Hog, Gemeinderath in Kollnau, Kaver Bayer, Gemeinderath in Stahlhof.

Waldkirch, 12. März. Mit Beschluß vom 23. Jan. d. J. wurden dahier zwei weitere Polizei-

dienerstellen errichtet und dieselben mit Wirkung ab 1. März den Herren Hermann Kern und Emil Kaltenbach übertragen.

[Spiel- und Wettschulden sind nach dem neuen Rechte nicht mehr klagbar.] Forderungen aus einem Spiel- und Wettvertrag können weder gerichtlich noch außergerichtlich geltend gemacht werden. Es kann weder die Zahlung des Einsatzes, noch die Auszahlung eines Gewinnes verlangt werden. Hat jedoch der verlierende Teil auf Grund des Spieles oder der Wette Zahlung geleistet, so hat er kein Rückforderungsrecht. Um Streitigkeiten hintanzuhalten ist auch jede Verbindlichkeit ausgeschlossen, die der Verlierer zum Zwecke der Erfüllung einer Spiel- und Wettschuld dem Gewinner gegenüber eingibt. Es ist zum Beispiel auch die Eingehung einer Wechselverbindlichkeit rechtlich unwirksam. Wurde jedoch der Wechsel bezahlt, so ist jede Rückforderung ausgeschlossen. Anders liegt der Fall, wenn Jemand ein Darlehen aufnimmt, um eine Spielschuld damit zu bezahlen, dieses Darlehen muß natürlich zurückerstattet werden.

Was soll unser Junge werden? Mit dieser ernstesten Frage beschäftigen sich, so wird uns vom deutschnationalen Handlungsgehilfenverband geschrieben, jetzt tausende und abertausende sorgender Eltern. Der Eintritt in das Erwerbsleben bedeutet einen der wichtigsten Wendepunkte des ganzen Lebens. Umso gewissenhafter sollte deshalb allenthalben die Entscheidung über diese Frage vorgenommen werden. Es unterliegt gewiß keinem Zweifel, daß in Zukunft bei dem erbitterten Kampf ums Dasein noch weit mehr Ansprüche an den Einzelnen gestellt werden dürften, als dies bis heute jemals der Fall war. Demnach ist auch vorauszusetzen, daß nur diejenigen jungen Leute in der Lage sein werden, sich empor zu arbeiten, die einen Beruf gewählt haben, der ihren Fähigkeiten und Neigungen vollständig entspricht. Dies gilt besonders dem Kaufmannsstande. Man glaube nicht etwa, daß eine leiblich gute Handschrift schon den Befähigungsnachweis für den Kaufmannsstand einschließt. Die vielen stellenlosen Kaufleute in Deutschland, deren Zahl nach der Arbeitslosenstatistik des deutschnationalen Handlungsgehilfenverbandes in Hamburg auf etwa 12.000 geschätzt wird, beweisen zur Genüge, wie viele Eltern sich von Kaufmannsstande ganz falsche Vorstellungen gemacht haben. Das unregelmäßige Lehrlingswesen und das gewaltige Eindringen weiblicher Arbeitskräfte in diesen Stand eröffnet den männlichen Gehilfen einen wenig erfreulichen Ausblick für die Zukunft. An alle Eltern und Vormünder richten wir daher die ernste Mahnung, die ihrer Leitung anvertrauten jungen Leute nicht leichtsinnig dem Kaufmannsstande zuzuführen. Gleichzeitig richten wir aber auch an die Herren Chefs die Mahnung, nur solche junge Leute als Lehrlinge einzustellen, von denen geistige Bildung zu erwarten steht, daß sie später nützliche und brauchbare Glieder des Kaufmannsstandes werden!

Freiburg, 7. März. Das Hotel „zum Wären“ in Tübingen ist an Herrn Gut, z. B. Oberkellner im Feldbergerhof (Bruder des früheren Bäckers der Luisenhöhe), für 245.000 Mark verkauft worden.

Furtwangen, 8. März. Der Bau der evangelischen Kirche ist jetzt vollständig im Gange. Die Kirche kommt gegenüber der Großh. Uhrmacherschule zu stehen.

Aus Baden, 9. März. Große Freude herrscht in Benzlirch darüber, daß der Bahnbau vom Landtag genehmigt wurde; es wurde mit Völlern geschossen, am Samstag wird in Festbankett abgehalten werden. — Der Bürgerausschuß in Villingen bewilligte eine Zulage von 300 M. für jeden Hauptlehrer daselbst und setzte das Wohnungsgeld auf 360 M. fest. Der Zuschuß wird aber in Wegfall kommen, wenn die Lehrer in das Beamtengefeß aufgenommen

sind, was nicht mehr lange anstehen wird. — In Mittelbaden wurden in den letzten Tagen „Ri-bige“ bemerkt, einzeln und in Schaaeren. Naturbeobachter wollen wissen, daß dies das erste mal wieder ist seit 1882. Damals waren diese Vögel die Vorboten großer Kälte. — Rentier Gäß in Freiburg hat seine aus fast 3700 Münzen und Medaillen bestehende Sammlung im Werte von etwa 8000 M. der Stadt Freiburg zum Geschenk gemacht.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 8. März. Der Reichstag begann am 2. ds. Mts mit der Lesung des Marineetat verbunden mit dem des Schutzgebietes Kiautschou. In etwa 2 Jahren wird die erste Eisenbahn daselbst, von Tsintau aus eröffnet werden können. Der Etat für Kiautschou wird an eine Kommission verweisen. Am folgenden Tage wurde der Etat der Zoll- ohne wesentliche Debatte angenommen. Der Vorschlag der Kommission will: 1) Aufhebung der Zollfreiheit für Ausrüstungsgegenstände von Schiffen; 2) sei anzunehmen, daß die Verkäufe von künstlichen Süßstoffen an die Apotheken verwiesen werden mit der Maßgabe, daß sie nur auf ärztliche Anordnung abgegeben werden dürfen. Die Petition betr. Einführung des Befähigungsnachweises für das Baugewerbe wird der Reichsregierung zur Verächtlichung bezw. als Material überwiesen. Der Gesetzentwurf über die Konsulargerichtsbarkeit wird in 3. Lesung angenommen, ebenso der Bericht der Reichsschulden-Kommission; ebenso die Berichte über Einnahmen und Ausgaben der Schutzgebiete in Ostafrika und Westafrika für 1896—1898. Der Berichterstatter teilt mit, daß in der Kommission mehrfach Ausstellungen gemacht seien bezüglich größerer Verschleunigung und größerer Abrechnung der Schutzgebiete. Insbesondere sprach die Kommission die dringende Erwartung aus, daß Staatsüberschreitungen künftig vermieden werden. — Ueber die Petition betr. Zulassung der Frauen zum Besuch der Universitäten und zur Staatsprüfung und über die Petition betreffend Wiedereinführung der Prügelstrafe wird zur Tagesordnung übergegangen.

Berlin. Das deutsche Volk beging am Freitag den Gedentag des Heimgangs seines großen Kaisers. Am Morgen des 9. März 1888 ging der Wiedererwecker deutschnationaler Macht und Größe, der Reichsbegründer Wilhelm I. ein zur Ewigkeit. Noch am Tage vorher bezugte er den Reichskanzler, wie dieser wenige Stunden später dem Reichstag mit vor Schmerz ersticker Stimme mittheilte, daß die in den letzten Zeiten so herrlich hervorgetretene Einigkeit aller Fürsten, Völker und Parteien Deutschlands ihm große Stärkung und Freude in allem Leid bereitet hatten. Von der Macht seines Pflichtgefühls, das auch im Tode nicht erlosch, zeugt die rührende Antwort, mit der er die Mahnung, sich Ruhe zu gönnen, zurückwies: „Ich habe nicht Zeit, müde zu sein.“ Es war, als stände der Zeiger auf der Weltuhr still, als die treuen Augen des greisen und dennoch schaffensfreudigen und von Pflichttreue erfüllten Kaisers im Scheiden das Sonnenlicht zum letztenmale begriffen. Noch durchzittert tiefer Schmerz die Seele des Volkes, wenn es Blick und Geist rückwärts wendet in jene Zeit banger Tage, da das Langbefürchtete Ereigniß werden sollte. Das Unabwendbare mußte sich vollziehen; auch dieser willensstarke Geist erstarb, die Seele floh den durch schwere Schicksalsschläge der jüngsten Tage widerstandslos gewordenen müden Körper.

Berlin, 7. März. Das Befinden Dr. Liebers, der in der letzten Nacht einen Rückfall hatte, welcher aber sehr schnell vorüberging, ist heute wieder ein durchaus befriedigendes. Der gestrige Fieber-An-

mit der Hingabe des Darlehens. Ist das Darlehen nach 3 monatlicher Kündigung zurückzubezahlen, so beginnt die Verjährung 3 Monate nach der Hingabe des Darlehens.

Die Verjährung der von der Geltendmachung eines Anfechtungsrechtes abhängigen Ansprüche, z. B. die Anfechtung eines Testaments oder die Rückforderung des in Folge eines betrügerischen Geschäfts geleisteten beginnt mit der Entstehung des Anspruchs, im ersten Beispiel also mit dem Tod des Erblassers, im zweiten mit dem Abschluß des anfechtbaren Rechtsgeschäfts. § 200 B. G. B.

Die 2- und 4-jährigen Verjährungsfristen beginnen mit Rücksicht auf die Gewohnheiten und die Interessen des Verkehrs erst mit dem Schluß des Jahres, in welchem der Anspruch zur Entstehung gelangt ist. § 201 Satz 1 B. G. B. Die Forderung des Fabrikanten, Kaufmanns, Handwerkers, aus dem Jahre 1900 verjähren mit dem 31. Dezbr. 1902, sofern die Leistung nicht für den Gewerbetrieb des Schuldners erfolgt ist. Ist sie für den Gewerbetrieb des Schuldners erfolgt, so verjährt der Anspruch am 31. Dezember 1904. Dies gilt auch dann, wenn die Leistung zu verschiedenen Zeiten in demselben Jahre erfolgt ist. Z. B. Der Schuhmacher liefert dem nämlichen Kunden Erbsen in den Monaten März, August und Oktober 1900, so beginnt

die Verjährung aller Ansprüche mit dem 1. Januar 1901.

Die Verjährung erfordert keinen guten oder bösen Glauben. Der Anspruch verjährt selbst zu Gunsten des Diebs. Es verjähren die Ansprüche des Vermächtnisnehmers gegen den Erben auf Leistung der vermachten Sache ohne Rücksicht darauf, ob ihm der Tod des Erblassers oder von dem Bestehen eines Testaments etwas bekannt wurde oder nicht. Die Verjährung läuft entgegen dem seitherigen Recht gegen minderjährige und Entmündigte (Geschäftsunfähige und in der Geschäftsfähigkeit Beschränkte), sofern diese einen gesetzlichen Vertreter haben. Haben sie keinen Vertreter, so wird die Verjährung erst nach Ablauf von 6 Monaten nach der Bestellung eines solchen vollendet. § 208 B. G. B. Die Verjährung vollendet sich am 1. Febr. 1905. Der Geschäftsunfähige oder in der Geschäftsfähigkeit Beschränkte verliert seinen gesetzlichen Vertreter am 2. Februar 1905, so ist die Verjährung vollendet. Verliert er den gesetzlichen Vertreter schon am 31. Januar 1905 und erhält einen solchen erst am 1. Juni 1906, so wird die Verjährung erst am 1. Dezember 1906 vollendet. (Fortsetzung folgt.)

Ein vorzügliches Hustenmittel, ist Aitbesyrup. Dies immer noch sehr geschätzte Hustenmittel, besonders für Kinder, wird bereitet aus 100 Gr. geschälter Eibischwurzel, übergossen mit 1 1/2 Liter heißem

Wasser. Nach dem Erkalten wird es abfiltriert, und darin 1 1/2 Pfund weißen Zucker aufgesetzt, zu dem noch der Schnee von 2 Eiweiß gethan wird. Hiernach wird die Masse abgeschäumt und abgeseiht, in einem gut verwahrtem Glase oder Topf zum Gebrauch aufbewahrt.

(Das Volk der Dichter und Denker) trinkt bekanntlich auch gern, wie es schon seine Vorfahren, die Germanen, gethan. Während die Männer im Allgemeinen dem Bier und Wein den Vorzug geben, haben die Frauen sich den Kaffee als Lieblingsgetränk erkoren, welcher ja täglich zweimal fast in jedem deutschen Hause auf dem Tisch erscheint. So kann es kommen, daß Deutschland unter allen kaffeetrinkenden Nationen Europas den höchsten Kaffeeverbrauch hat. Neben dem Bohnenkaffee werden aber noch kolossale Quantitäten von Surrogaten konsumiert, von denen namentlich die Cichorie ihrer Willigkeit halber obenan steht. Man sollte aber doch lieber zu einem gediegenen, der Gesundheit zuträglichen Kaffee-Zusatz greifen, wie z. B. Kathreiner's Malzkaffee, der in Folge seiner patentirten Herstellungsweise Geschmack und Aroma des Bohnenkaffees besitzt und dadurch nicht nur ein idealer Kaffeezusatz, sondern sogar ein wirklicher Ersatz des Bohnenkaffees ist. Damit die Konsumenten sicher auch den richtigen Kathreiner's Malzkaffee erhalten, sei bemerkt, daß dieser nur in Packeten mit dem Bilde des Prälaten Kneipp als Schutzmarke verkauft wird.

fall mit Schüttelfrost hat sich heute nicht wiederholt. Es hat sich auch das Allgemeinbefinden des Patienten nicht verschlechtert. Die behandelnden Aerzte hoffen, wie die Germania berichtet, daß Dr. Lieber Anfang nächster Woche das Krankenbett verlassen und zur schnelleren Wiederherstellung seiner Gesundheit in ein milderes Klima überführt werden kann. Die Kräfte des Genesenden nehmen sichtlich zu und auch sein Aussehen ist ein gutes.

Berlin, 8. März. Das Reichsversicherungsamt veröffentlicht die Ergebnisse der Arbeiterversicherung seit ihrer Gründung bis zum Jahre 1899. Die Zahl der für Invalidität und Alter Versicherten beträgt 12 Millionen, die Gesamtaufwendung für Invalide beträgt für die Zeit von 1885 bis 1899 rund 631 Millionen Mk., die an Renten ausbezahlt wurden. Aus der Krankenversicherung sind den Arbeitern in genanntem Zeitraum 1273 Millionen Mark zu gute gekommen. Die Entschädigungen aus der Unfallversicherung belaufen sich auf 544 Millionen Mark.

Aus Württemberg, 7. März. Kommerzienrath Daimler, der Erfinder der nach ihm benannten Motoren ist in Cannstatt 66 Jahre alt, gestorben.

Ausland.

Mosking, 10. März. Hier ist ein heftiger Kampf im Gange. Die Außenforts sind aufs äußerste

bedroht. Die Beschädigung durch die Buren richtet großen Schaden an.

Paris, 10. März. Wie dem „Petit Temps“ aus Calais gemeldet wird, war der Dampfer, der mit dem Dampfer „Cuvier“ zusammengestoßen, englischer Nationalität. Derselbe setzte seine Fahrt fort, ohne sich um das Schicksal der Mannschaft des „Cuvier“ zu kümmern. Der Kapitän und 37 Mann der Besatzung ertranken.

New-York, 10. März. Die Zahl der durch die Explosion in der Redash-Grube in West-Virginien Verunglückten ist bedeutend größer, als bisher angenommen wurde. Bis jetzt sind 125 Leichen geborgen.

Für die Küche.

Ein kleines rotes Buch wird jetzt gratis verteilt mit den millionenweis erprobten Rezepten zu Dr. Detkers Backpulver à 10 Pfg. Wer kennt dieses vorzügliche Fabrikat noch nicht? In jeder besseren Küche wird es benutzt, um wundervolle Kuchen herzustellen. Sehr einfach und schnell zu bereiten, mißlingt ein Kuchen nie und Röhre und Pfannkuchen werden sehr leicht verdaulich. Schlechte Nachahmungen werden überall gemacht und deshalb verlange man ausdrücklich Dr. Detkers Backpulver à 10 Pfg und die Rezepte dazu gratis.

Tagesordnung

des Großh. Schöffengerichts Waldkirch
Dienstag, den 13. März 1900.
Vorm. 9 Uhr.

1. In St.-S. gegen August Schindler, Uhrmacher von Altstimonswald, wegen Diebstahls.
2. In St.-S. gegen Hermann Jenne, Metzger von Ebringen, wegen Betrugsvers.
3. In St.-S. gegen Gustav Kaltenbach, Fabrikarbeiter von Waldkirch wegen Körperverletzung.
4. In St.-S. gegen Joseph Riehle, Fabrikarbeiter von Altstimonswald wegen Betrugs.
5. In St.-S. gegen Karl Hämmerle, Dienstknecht von Niederwinden wegen Betrugs.
6. In St.-S. gegen Joseph Elighofer von Freiburg wegen Sachbeschädigung.

S **Seidenstoffe** Bestellen Sie zum Vergleich die reichhaltige Collection der Mechanischen Seidenstoff-Weberei **MICHEL'S & Cie * BERLIN** Leipziger Strasse 43, Ecke Markgrafenstr. Deutschl. größtes Spezialhaus für Seidenstoffe und Sammete. Ihrer Maj. der Königin Mutter der Niederlande. Ihrer Hoh. der Prinzessin Aribert von Anhalt. Hoflieferanten

Bekanntmachung.

Nr. 4397. Verkehrsströmung im Kreisweg Nr. 1 durchs Wildgutachtal betr. Infolge Einsturzes einer Böschungsmauer ist der Kreisweg Nr. 1 durch das Wildgutachtal z. St. unpassierbar und bleibt bis zur Wiederherstellung des Schadens bis auf Weiteres gesperrt.
Waldkirch, den 8. März 1900.
Großh. Bezirksamt.
Cron.

Bekanntmachung.

Nr. 4952. Durch Erlass Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts vom 1. d. Mts Nr. 4864 sind mit Wirkung vom 1. April d. J. die bisher zum Notariat Waldkirch gehörigen Gemeinden Weibach und Siegelau dem Notariat Elzach zugetheilt worden.
Freiburg, den 6. März 1900.
Großh. Landgericht.
S. B. d. Pr.: Eisenlohr.

Die Abhaltung der Bezirksratssitzungen betr. Nr. 4043. Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß daß die auf Freitag, den 16. d. Mts. festgesetzte Bezirksratssitzung des Musterungsgeschäftes wegen auf Freitag den 23. d. Mts. Vorm. 9 Uhr verlegt wird.
Waldkirch, den 28. Februar 1900.
Großh. Bezirksamt.
Cron.

Stangen- und Stecken-Versteigerung.

Dienstag, den 20. März

werden auf dem Rathhaus in Waldkirch versteigert:
1. **Vormittags 11 Uhr**, aus den Domänenwäldungen Enge- und Kastellwald:
215 Hopfenstangen IV, 25 Baumpfähle, 1100 Rebstecken I, 2515 II, 4570 Bohnenstecken I u. II, aus dem Domänenwald Kalmer bei Elzach: 35 Ster Rebsteckenholz.
2. **Nachmittags 1 Uhr**, aus dem Waldkircher Gemeindevald Abteilungen: Weiher-, Breit- und Himmelreichwald:
1700 Gerüststangen, 1075 Hopfenstangen I, 725 II, 950 III, 1325 IV, 425 Baumpfähle, 1800 Rebstecken I, 950 II und 1050 Bohnenstecken I.
Vorgeiger des Holzes im Domänenwald: Enge- und Kastellwald: Forstwart Blattmann in Waldkirch; aus Kalmer: Waldbhüter Dillberger, Elzach und aus dem Gemeindevald Waldkirch: Waldbhüter Hoch in Waldkirch.
Gr. Forstamt Waldkirch. Gemeinderat Waldkirch.

Fischwasser-Verpachtung.

Am Dienstag, 20. d. Mts., Nachm. 2 Uhr verpachtet die Gemeinde Kollnau im Rathhause dahier das Fischwasser der Elz und den Nebenflüssen auf Gemarkung Kollnau auf weitere 12 Jahre.
Zu gleicher Zeit und Ort verpachtet der Verwaltungsrath von Kollnau das Fischwasser auf Gemarkung Kollnau auf 12 weitere Jahre.
Kollnau, den 8. März 1900.
Der Gemeinderath: Rieber. vdt. Rieber.

Das Zähneziehen auf Verlangen auch schmerzlos und ohne Gefahr, wird in seitheriger Weise bestens besorgt bei **Friseur Ries Ww., Engelstrasse.**

Todes-Anzeige.



Verwandten, Freunden und Bekannten widmen wir die schmerzliche Mitteilung, dass es Gott dem Allmächtigen gefallen hat, unsern lieben Gatten, Vater u. Schwiegervater

Frid. Kammerer

Schuhmachermeister

heute Vormittag $\frac{1}{2}$, 10 Uhr nach kurzer Krankheit, im Alter von 50 Jahren, versehen mit den hl. Sterbsakramenten in ein besseres Jenseits abzurufen.

Um stille Theilnahme bittet

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:

Franziska Kammerer

geb. Gäbele.

Waldkirch, 12. März 1900.

Die Beerdigung findet Mittwoch Nachm. $\frac{1}{4}$ Uhr statt

Einladung.

Zur Wahl des Vorstandes des „Schutzvereins für entlassene Gefangene im Amtsgerichtsbezirk Waldkirch“, sowie zur Besprechung über Angelegenheiten des Vereins wird eine Generalversammlung auf:

Freitag, 23. März d. J., Nachm. 3 Uhr

in das Geschäftszimmer des Amtsgerichtsvorstands anberaumt, wozu die bisherigen verehrlichen Mitglieder, sowie alle Diejenigen, welche Interesse für den der Allgemeinheit nützlichen Zweck haben, eingeladen werden.

Waldkirch, den 8. März 1900.

Stegmüller, Oberamtsrichter.

Steigerungsankündigung.



Auf Antrag des Karl Kanstinger, Fuhrmann in Oberwinden werden am

Samstag, 24. März 1900

Vormitt. 10 Uhr,

im Rathhause daselbst die nachbeschriebenen auf Gemarkung Oberwinden gelegenen, demselben gehörigen Liegenschaften, (Hofgut) öffentlich versteigert und zu Eigentum endgiltig zugeschlagen, wenn wenigstens der Schätzungspreis erreicht wird. Falls derselbe nicht erreicht wird bleibt eine achtstägige Genehmigungsfrist vorbehalten. Auf den Liegenschaften ruht ein Wohnungs- und Leibgebingsrecht des Mathias Kanstinger.

14 ar 27 qm Hofraithe und 1 ar 20 qm Hausgarten.
Auf der Hofraithe steht ein 2stöckiges Wohnhaus mit Balkeneller, Scheuer, Stall und Schopf unter einem Dach, Wasch- und Badhaus; ferner

2 ha 55 ar 84 qm Wiese	} in 9 Parzellen.
3 " 06 " 88 " Acker	
1 " 56 " 71 " Wald	
3 " 46 " Waldfeld	
1 " " " Weg.	

geschätzt zusammen zu 28000 Mk. Weitere Bedingungen können bei dem Unterzeichneten eingesehen werden. Auf Verlangen und auf Kosten des Antragstellers wird Abschrift erteilt.

Elzach, den 9. März 1900.

Großh. Notariat
Kranf.

Zu verkaufen

ein gutes Pferd
Wo? zu erfragen in der Exped. d. Bl.

Eine Seite gut geräucherter **Speck**

hat zu verkaufen. Zu erfragen in der Expedition d. Bl.

Bei Unterzeichnetem ist ein leichtes, gut erhaltenes **Einspanner-Chaischen**

an welchem die Sattlerarbeit neu ist, billig zu verkaufen.
Eb. Imhof, Sattlermeister
Waldkirch i. B.

Zauberhaft schön
sind Alle, die eine zarte, schnee-weiße Haut, rosigen jugendfrischen Teint u. ein Gesicht ohne Sommersprossen haben daher gebrauchen Sie nur

Radebeuler Lilienmilch-Seife
v. Bergmann u. Co. Radebeul-Dresden Schutzmarke: Stedenpferd. à St. 50 Pf. bei:
C. F. Kemmer.

Ueberraschend
ist die wohlthätige und verschönernde Wirkung auf die Haut beim täglichen Gebrauch von **Bergmann's Lilienmilch-Seife**
Borr. pro Stück 50 Pf. bei
Fud. Juchum, Drog.

Wirthschaftsgesuch.

Zwei junge tüchtige Wirthsleute suchen per sofort eine gut rentable Wirthschaft zu pachten. Gute Küche. Näheres bei der Exped. d. Bl.

Ein braves **Mädchen**
findet bis 1. April d. J. gute Stelle. Zu erfragen in der Exped. d. Bl.

Ein kräftiger **Junge**
welcher Lust hat die Brod- und Feinbäckerei gründlich zu erlernen findet unentgeltliche Stelle
Ad. Retterer,
Brod- und Feinbäckerei
Triberg.

Ein ordentliches **Mädchen**
das Liebe zu Kindern hat findet sogleich oder später gutbezahlte Stelle.
Wo sagt die Exped.



Danksagung.

Für die vielen Beweise aufrichtiger Theilnahme bei dem Hinscheiden unseres lieben Gatten, Bruders, Schwagers und Onkels

Franz Schonhard
Privatier,

für die vielen Blumenspenden und die ehrende Begleitung zur letzten Ruhestätte sagen wir unsern innigsten Dank.

Insbesondere fühlen wir uns veranlasst, dem hochw. Herrn Caplan Wiest, für seine Besuche, sowie den ehrw. barmh. Schwestern für ihre opfernde Pflege den tiefgefühltesten Dank auszusprechen.

Waldkirch, 10. März 1900.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:

Maria Schonhard
geb. Fackler.

Für Wiederverkäufer.

Wegen Geschäftsaufgabe habe ich mein ganzes Lager zu bedeutend herabgesetzten Preisen einem vollständigen Ausverkauf ausgesetzt und sehe einem regen Besuch gerne entgegen.
Freiburg i. B. Gau.

J. Mayer-Burkart
Papier-, Schreib-, Kurz- u. Galanteriewaaren



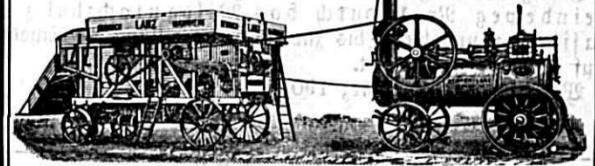
Raufschulstempel

Der Art sind zu beziehen durch
Carl Seeger's
Buchdruckerei.

Heinrich Lanz * Mannheim.

Grösste und bedeutendste Fabrik Deutschlands für

Dampf-Dreschmaschinen und Lokomobilen



mit Garbenbinder, Strohpressen oder Stroh-Elevatoren.
Illustrierte Kataloge, ebenso Statuten etc. für neuzugründende Genossenschaften kostenfrei.

Danksagung.



Für die vielen Beweise herzlicher Theilnahme bei der Krankheit und dem Hinscheiden unseres lieben Gatten, Vaters, Sohnes, Bruders und Schwagers

Andreas Heizmann

Landwirth,

sowie für die zahlreiche Leichenbegleitung besonders von Seiten des verehrl. Veteranvereins sagen unsern herzlichsten Dank. Besonders fühlen wir uns veranlasst dem hochw. Herrn Kaplan Wiest für seine Besuche und Tröstungen, sowie den ehrw. barmherzigen Schwestern für ihre aufmerksame Pflege unsern innigsten Dank auszusprechen.

Die trauernden Hinterbliebenen,

Stahlhof, den 11. März 1900.

Ein neues Bündholz,

aus imprägnirter Cellulose. Vereint alle Vorteile der schwedischen Bündhölzer mit denen der Allumettes bougies und brennt genau so lang wie letztere. Tropft nicht, riecht nicht, glüht nicht und verhindert das so lästige Anruhen der Cigarren.

Per Paket von 10 Schachteln 30 Pfg.

bei:

Felix Weik.

Von keiner Konkurrenz übertroffen

ist der patentirte und mit der silbernen Medaille prämiirte

John'sche

Kaminaufsatz

verbessert jeden Schornstein mit drehbarer Haube.

Derselbe schützt vor jeder Windrichtung, das Eindringen von Luft und Sonne in den Schornstein, wirkt stets abfugend und befördert einen guten Zug. Auch dient derselbe zur Entlastung von Aborten und Stallungen. — 10jährige Garantie für dessen Haltbarkeit. Zu beziehen durch

A. Halter, Raminfegermeister, Waldkirch.

Gothaer

Lebensversicherungsbank.

Versicherungsbestand am 1. Dezember 1899: 770 $\frac{1}{2}$ Million Mark. Bankfonds

Dividende im Jahre 1900: 30 bis 188% der Jahres-Normalprämie — je nach dem Alter der Versicherung.

Vertreter in Waldkirch: **M. Langenbach, Buchhalter.**

Wichtig für sparsame Hausfrauen! Fritz Müller's Kernseifenpulver

mit der Schutzmarke „Matrose“ ist garantiert unschädlich äusserst preiswürdig und das bequemste und geeignetste Wasch- und Reinigungsmittel.

Die einmalige Benützung desselben sichert sich dauernde Anwendung von selbst.

7 Preismedaillen.

Niederlagen bei

F. C. Hooh, Rud. Juohem, Maria Leuchten, A. Litzelmann,
in Collnau: Consum-Verein.



Ausschreiben.

Von einem Kunstfreunde ist zur Hebung der Freskomalerei eine Stiftung gemacht worden, deren jährliche Zinsen M. 3000.— betragen. Davon sollen in jedem Jahre ein oder mehrere Bilder in Freskomalerei ausgeführt werden. Der leitende Gedanke ist der, daß Privatleute in ihren Wohnräumen Bilder gemalt erhalten, zu welchen sie selbst den Gegenstand bestimmen haben. Es haben die fünf Akademien zu München, Berlin, Düsseldorf, Karlsruhe, Dresden ihre Zustimmung zugesagt, und wird abwechselnd in jedem Jahre eine derselben die Ausführung durch einen hervorragenden Schüler oder jungen Künstler leiten.

In diesem Jahre trifft es die Akademie zu Karlsruhe, und werden Kunstfreunde, welche in Württemberg, Baden, Hessen, Hohenzollern, Elsaß-Lothringen wohnen und dort ein Haus besitzen in welchem sie einen Raum durch Freskomalerei geschmückt haben möchten, aufgefordert sich bis zum ersten Mai bei der unterzeichneten Behörde schriftlich zu melden, und derselben Mitteilung zu machen über

1. den darzustellenden Gegenstand und die gewünschte Art der Darstellung (Figurenbild, Landschaft, Decoration)
2. Größe, Gestalt, Lage des Raumes bez. der Wandfläche, durch Einsendung eines Grund- und Aufrisses.
3. Die Höhe der Summe, welche sie etwa bei größerer Ausdehnung der Arbeit beizusteuern gewillt sind.

Die Kosten für Vorbereitung der Wandfläche, Herstellung der Gerüste und der nötigen Requisiten hat der Besteller zu tragen. Aus diesen Meldungen wählt die Akademie die am passendsten scheinende aus und beauftragt einen ihrer Schüler mit deren Ausführung.

Die geehrten Vorstände der Stadt- und Landgemeinden sowie die Herren Künstler und Kunstfreunde werden ergebenst gebeten, in ihren Kreisen dieser Aufforderung möglichst weite Verbreitung zu verschaffen.

Karlsruhe, im Februar 1900.

Groß. Akademie der bildenden Künste.

Krachtbriefe mit und ohne Firmadruck liefert schnell **C. SEEGER's** Buchdruck.

Stadt Preisgekrönt!

Bären-Kaffee

Bester echter Bohnenkaffee!

aus der Dampf-Kaffee-Brennerei
P. H. Inhoffen

Bonn

Höflichkeit Ihrer Majest. der Kaiserin und Königin Friedrich. Zu 50, 55, 60, 65, 70, 75, 80, 85, 90 und 95 Pfg. per 1/2 Pfd.

Paket zu haben in:
Waldkirch bei: Rud. Juchem.
" " " J. Kühn
" " " J. D. Maier
Elsass " J. J. Baier
" " " C. Fischer
" " " Jol. Haberstroh
" " " Gebr. Hgl
" " " W. Wild
Kollnau " Frz. Köbele
" " " J. Klausmann
" " " J. Rothader.

Ihr ächt mit Marke „Bär“.

Miethverträge

empfehl. **C. Seeger's** Buchdr.

Im Jahre 1900

waschen sich Alle mit der echten
Radebeuler

Silbermilch-Seife

von **Bergmann & Co., Radebeul-Dresden**, weil es die best-Seife für eine zarte, weiße Haut und rosigen Teint sowie gegen Sommersprossen, und alle Hautunreinigkeiten ist. à Stück 50 Pfg. bei **C. J. Wemmer.**

Frühlings-veilchen

natürlichster, herrlichster, nachhaltigster Veilchenduft, à Flacon Mk. 1.— u. 1.50 empfohlen
Gustav Braun,
Freiseur.